

BVG \* Rönthgenstrasse 23 \* 64823 Groß-Umstadt

---

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher Handschuh  
Markt 1  
64823 Groß-Umstadt

Groß-Umstadt, 18.01.2023

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

hiermit stellen wir folgenden **Prüfantrag**:

der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, wie viele unbebaute aber baureife Grundstücke bzw. ungenutzte Wohnimmobilien bzw. „Schrottimobilien“ im gesamten Stadtgebiet vorhanden sind, die einer Grundsteuer C unterliegen würden. Die Ergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung bis zum Ende des Jahres vorzustellen.

**Begründung:** Zum Jahr 2025 kann die Stadtverordnetenversammlung die Einführung einer „Grundsteuer C“ beschließen. Damit können Städte und Gemeinden, baureife Grundstücke und sogenannte „Schrottimobilien“ durch einen gesonderten Hebesatz höher belasten. Dieser Beschluss hätte gleich mehrere Effekte.

Ziel ist hier vor allem eine Baulandmobilisierung, welche den Flächenfraß durch Ausweisung immer weiterer Neubaugebiete reduziert. Aber auch einer Verödung der Innenstädte durch leerstehende Altbauten kann hier entgegengewirkt werden, wenn die höheren Kosten des Vorhaltens solcher ungenutzten Immobilien die Spekulation unattraktiv machen.

Zudem könnten die zu erwartenden Steuereinnahmen im Vorfeld schon einmal taxiert werden, was uns die Entscheidung im nächsten Jahr sicher leichter macht.

Hansgeorg Münch



Stefan Jost